

## Vorgehen bei extremen Wetterlagen –



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

hiermit möchten wir Sie über die Vorgehensweise bei extremen Wetterlagen (Schnee, Glatteis, Sturm, enorme Hitze) informieren:

- Grundsätzlich obliegt Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigten die Entscheidung darüber, Ihr Kind bei extremen Wetterverhältnissen nicht zur Schule zu schicken. Diese Entscheidungsverfügung garantiert das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: „Bei extremen Witterungsverhältnissen entscheiden die Eltern selbst, ob der Weg zur Schule zumutbar ist, und informieren die Schule unverzüglich darüber, dass ihr Kind am betreffenden Tag insofern am Unterricht nicht teilnehmen wird (vgl. Zf. 2.1 des [Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.05.2015–BASS12-52 Nr. 1](#)).“
- Weiterhin heißt es dort: „Die Entscheidung über eine Schließung der Schule wegen extremer Witterungsverhältnisse liegt im Verantwortungsbereich der Schulträger, die für die Sicherheit der Schulgebäude und Schulanlagen verantwortlich und für die Schülerbeförderung zuständig sind sowie bei den jeweiligen Schulleitungen. Bei der Entscheidung hat die Schulleitung gemeinsam mit dem Schulträger die konkrete örtliche Situation zu berücksichtigen und eine Abwägung der Gesamtumstände vorzunehmen.“
- Bei **kurzfristiger** Entscheidung einer frühzeitigen Schließung der Schule bzw. einzelner Standorte, berücksichtigen wir, dass alle Kinder so lange betreut werden bis Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte Ihr Kind im Schulgebäude abholen können und ein gefahrloser

Heimweg gewährleistet werden kann. Wir informieren Sie in diesem Fall telefonisch und klären die Einzelheiten individuell.

- Bei einer **vorab angekündigten** Schließung der Schule, aufgrund extremer Wetterverhältnisse, informieren wir Sie über Ihre Kinder. Bitte überlegen Sie deshalb auch schon frühzeitig, wie Sie Ihr Kind im Falle einer Schließung der Schule betreuen können, damit hektische „ad hoc – Entscheidungen“ und Schwierigkeiten ausbleiben.
  - Sollte der Schulbus wegen extremer Wetterlagen die Rückfahrten nicht durchführen können, werden Sie telefonisch informiert und darum gebeten, Ihr Kind an der Schule abzuholen. Bis Sie Ihr Kind abholen, wird dieses (in Ausnahmefällen auch über Mittag) von uns betreut.
  - Sollte aus witterungsbedingten Gründen morgens der Bus nicht fahren und Sie bringen Ihr Kind selbst in die Schule, bedenken Sie bitte, dass Sie dann unter Umständen auch selber für den Rücktransport sorgen müssen.
  - Ein weiterer Anlass für Unterrichts- oder Schulausfall kann auch **extreme Hitze** sein. Wird der Unterricht bei großer Wärme durch hohe Temperaturen in den Klassenräumen beeinträchtigt, so entscheiden wir als Schule, ob „Hitzefrei“ gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27°C auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25°C, so darf „Hitzefrei“ nicht erteilt werden. Wir passen aber auch dann die Gestaltung des schulischen Vor- und Nachmittages entsprechend an.
- ➔ Um das Prozedere bei nötigen Anrufen zu vereinfachen und zu beschleunigen, füllen Sie bitte unten stehenden Abschnitt aus und geben Sie ihn Ihrem Kind mit in die Schule.

Ellen Stahlhacke

Konrektorin Amitola Grundschule Morsbach

---

Mein Kind \_\_\_\_\_ (Name) aus der \_\_\_\_\_ Klasse darf bei frühzeitigem, aber nicht angekündigtem Schulschluss ohne vorherige Information:

- jederzeit am Vormittag nach Hause gehen
- nach der 4. Stunde nach Hause gehen/ fahren
- nicht** ohne vorherige Information nach Hause gehen/ fahren

Bei Bedarf Hinweise zu besonderen Tagen/ Ausnahmen:

---

Unterschrift Eltern: